



	Kunstblätter, Kalender, Großplakate	XX,XX €
3.2	für Videoproduktionen	XX,XX €
3.3	für Nutzung im Internet	XX,XX €

Hinweis:

Nutzungsrechte an Photographien sind ggf. von den Benutzern bei den Urhebern selbst einzuholen.

4.

Unbeschadet der nach den Abschnitten 1. – 3. dieser Gebührenordnung festzusetzenden Gebühren hat der Benutzer dem Stadtarchiv die entstehenden Auslagen zu ersetzen.

5.

Bei der Benutzung des Archivgutes für wissenschaftliche, ortsgeschichtliche oder Unterrichtszwecke kann das Stadtarchiv auf die Erhebung von Gebühren nach den Positionen 1.1 – 1.3, 1.5 und 3.1 dieser Gebührenordnung verzichten.

X, den xx.xx.xxxx